

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Becker**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
21.11.2018

Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 19.10.2018 zu o. g. Betreff.

Wie in dem Bezugsschreiben bereits mitgeteilt, fand auf Einladung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 17.10.2018 eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung (Drs. 7/3381) und der Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/1435) zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes statt, in der die Kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben.

Zwischenzeitlich hat der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration die als **Anlage** beigefügte Beschlussempfehlung abgegeben (LT-Drs. 7/3601 vom 15.11.2018), die unter Mitwirkung der mitberatenden Landtagsausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen ergangen ist. Die Beschlussempfehlung beinhaltet marginale Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3381 und trägt den grundsätzlichen Bedenken der Kommunalen Spitzenverbände insgesamt nicht Rechnung.

Die Beschlussfassung durch den Landtag ist bereits für die Sitzung am 23.11.2018 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage